



# **Reglement zur Verleihung von Auszeichnungen**

# Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung.....	3
2.	Arten der Auszeichnungen .....	3
3.	Zuständigkeit .....	3
4.	Grundlagen für die Beurteilung.....	4
5.	Fristen.....	5
6.	Abgabe der Auszeichnungen .....	6
7.	Inkraftsetzung.....	6

Version	1	02.07.2012
Erstellt durch:	Andreas Chr. Wenger	02.07.2012
Überarbeitet durch:	Michelle Barth	18.01.2013
	Andrea Wasem/Präsidium	15.05.2019
Beantragt durch:		
Genehmigt durch:	Präsidium	15.05.2019

## 1. Zielsetzung

Die Auszeichnungen von Swiss-Ski sollen Ansporn bieten für einen besonders grossen Einsatz zum Nutzen des Skisportes im Allgemeinen und des Verbandes im Besonderen.

- 1.1. Belohnung verdient die gute, ehrenamtliche Pflichterfüllung während der aufgeführten Amtszeiten unter Punkt 4.
- 1.2. Die Auszeichnungen können verliehen werden an Funktionäre von Swiss-Ski, der Regional- und Fachverbände sowie an Personen, die Swiss-Ski nicht angehören, sich jedoch für den Verband und den Schneesport im Allgemeinen eingesetzt haben.
- 1.3. Dieser Einsatz kann auch in Erfüllung hervorragender und bemerkenswerter Einzelleistungen bestehen.
- 1.4. Vollamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Verdienstfalle nach ihrem Austritt ausgezeichnet werden.
- 1.5. Für ihre Wettkampftätigkeit können Athleten ausgezeichnet werden.

Durch die Auszeichnungen sollen verdiente Funktionäre sowie Athleten geehrt werden und Swiss-Ski damit erhalten bleiben.

## 2. Arten der Auszeichnungen

- ▷ Ehrenmitgliedschaft
- ▷ Goldene Verdienstnadel
- ▷ Goldene Wettkämpfer Verdienstnadel
- ▷ Silberne Verdienstnadel
- ▷ Ehrung Wettkämpfer auf Juniorenstufe

## 3. Zuständigkeit

### 3.1. Ernennung von Ehrenmitgliedern

Die Geschäftsleitung nimmt die Vorschläge bis jeweils Ende März entgegen und beurteilt sie zuhanden des Präsidiums. Das Präsidium stellt der Delegiertenversammlung Antrag. Die Delegiertenversammlung ernennt die Ehrenmitglieder.

### 3.2. Goldene Verdienstnadel / Goldene Wettkämpfer Verdienstnadel

Die Geschäftsleitung nimmt die Vorschläge entgegen, überprüft diese und stellt dem Präsidium Antrag. Das Präsidium verleiht die goldene Verdienstnadel und die goldene Wettkämpfer Verdienstnadel.

### 3.3. Silberne Verdienstnadel

Die Geschäftsleitung nimmt die Vorschläge entgegen, überprüft diese und stellt dem Präsidium Antrag. Das Präsidium verleiht die silberne Verdienstnadel.

### 3.4. Ehrungen Wettkämpfer auf Juniorenstufe

Die Geschäftsleitung nimmt die Vorschläge entgegen, überprüft diese und stellt dem Präsidium Antrag. Das Präsidium ehrt die Wettkämpfer auf Juniorenstufe an der Delegiertenversammlung für die sportlichen Leistungen.

## 4. Grundlagen für die Beurteilung

### 4.1. Ehrenmitgliedschaft

- 4.1.1. Die Ehrenmitgliedschaft wird für ausserordentliche Verdienste verliehen, welche sich in ausgeprägtem Sinne auf nationalem und internationalem Boden ausgewirkt oder dem Skisport der Schweiz oder Swiss-Ski im In- und Ausland in ganz besonderer Weise Anerkennung und Achtung verschafft haben.
- 4.1.2. Ehrenamtliche und ausserordentliche Dienstleistungen, welche einen ständigen Einsatz während mehreren Jahren erforderte und die Entwicklung des Verbandes entsprechend förderte.
- 4.1.3. Aussenstehende, welche sich um den Skisport im Allgemeinen oder um den Schweizer Skisport im Speziellen bzw. Swiss-Ski in besonderer Weise wiederholt verdient gemacht haben.
- 4.1.4. Pionierarbeit in Verbindung mit der Gründung und Entwicklung neuer Sparten des Skisportes.
- 4.1.5. Athleten, welche einen Weltmeistertitel, einen Podestplatz an Olympischen Spielen oder den Sieg im Gesamtweltcup erlangt haben.
- 4.1.6. Athleten, welche eine lange, verdienstvolle Karriere hatten, sich zudem stark zu Gunsten von Swiss-Ski einsetzten oder sich nach wie vor einsetzen, jedoch die Kriterien unter Art. 4.1.5 nicht erfüllen.

### 4.2. Goldene Verdienstnadel

- 4.2.1. Ehrenmitglieder erhalten gleichzeitig die goldene Verdienstnadel.
- 4.2.2. Leistung einer ehrenamtlichen für Swiss-Ski wertvollen Arbeit während der Dauer von mindestens 10 Jahren. Die Arbeit muss sich durch zielgerichtete Planung sowie perfekte Organisation und Durchführung ausgezeichnet haben.
- 4.2.3. Erfüllung einer besonderen, Swiss-Ski Nutzen oder hohes Ansehen, dem Skisport im Allgemeinen einen bedeutenden Gewinn, verschaffenden Einzelaufgabe.
- 4.2.4. Treue, pflichtbewusste Arbeit während mindestens 10 Jahren im Vollamt oder mit grossem Erfolg getätigte Arbeit im Aussendienst.
- 4.2.5. Wiederholte und besonders wertvolle Unterstützung von Swiss-Ski durch Aussenstehende.
- 4.2.6. Regional- und Fachverbandspräsidenten mit mindestens 6 Jahren Amtsdauer bei Rücktritt.
- 4.2.7. Regional- und Clubfunktionäre in ganz besonderen Ausnahmefällen für Verdienste durch ehrenamtliche Arbeit von nationaler Bedeutung während mindestens 10 Jahren, z.B. in Verbindung mit Spezialaufgaben oder der Arbeit in Kommissionen oder Arbeitsgruppen im Auftrage von Swiss-Ski.

### 4.3. Goldene Wettkämpfer-Verdienstnadel

- 4.3.1. Gewinn einer Medaille an Olympischen Winterspielen, Weltmeisterschaften (Junioren-WM ausgenommen), an Gesamtweltcups oder Disziplinenweltcups sowie Auszeichnung von Vertretern weiterer von Swiss-Ski geförderten Skisportarten. Die Vergabe der Goldenen Wettkämpfer-Verdienstnadel bei oben genannten Gewinnen erfolgt an der Delegiertenversammlung von Swiss-Ski im Jahr des Erfolges.
- 4.3.2. Dreimalige Teilnahme an Olympischen Winterspielen oder Weltmeisterschaften (Junioren-WM ausgenommen) zum Zeitpunkt des Rücktrittes vom aktiven Skisport.

### 4.4. Silberne Verdienstnadel

- 4.4.1. Leistung einer ehrenamtlichen, für Swiss-Ski wertvollen Arbeit während der Dauer von mindestens 8 Jahren. Die Arbeit muss sich durch zielgerichtete Planung sowie perfekte Organisation und Durchführung ausgezeichnet haben. Diese Auszeichnung richtet sich an Mitglieder des Präsidiums, der Regionalverbände, der Kommissionen von Swiss-Ski sowie der Swiss-Ski Clubmitglieder.
- 4.4.2. Regionalfunktionäre oder Mitglieder von Swiss-Ski, welche wichtige Aufgaben erfüllen und der Region während mindestens 8 Jahren treu gedient haben, und zwar in Ausübung eines Amtes und nicht nur als Beisitzer an Sitzungen oder gelegentliche Mitarbeiter.
- 4.4.3. Den Gesuchen für die Vergabe der Verdienstnadel an gelegentliche Mitarbeiter sind detaillierte Angaben über die geleistete Arbeit beizufügen.
- 4.4.4. Über eine längere Zeitdauer (in der Regel ca. 8 Jahre) geleistete pflichtbewusste Arbeit im Vollamt, organisatorisch oder im Aussendienst des technischen Sektors bei Rücktritt.
- 4.4.5. In ganz besonderen Ausnahmefällen können Clubpräsidenten und Clubfunktionäre für Verdienste durch mehrjährige, ehrenamtliche Arbeit (mindestens 10 Jahre) von regionaler Bedeutung ausgezeichnet werden.

### 4.5. Ehrung Wettkämpfer auf Juniorenstufe

- 4.5.1. Gewinner einer Medaille an Jugend-Olympischen Winterspielen und Junioren-Weltmeisterschaften werden an der Delegiertenversammlung von Swiss-Ski geehrt

## 5. Fristen

- 5.1. Vorschläge für eine Swiss-Ski-Auszeichnung können von den Clubs, den Regionalverbänden und den Funktionären von Swiss-Ski mit dem entsprechenden Formular eingereicht werden.
- 5.2. Swiss-Ski stellt den Swiss-Ski Clubs, Regional-, Fach- und angeschlossenen Verbänden, Funktionären und Disziplinenchefs das gültige Formular jährlich bis spätestens am 31. Januar zu.
- 5.3. Die Anträge müssen jeweils bis spätestens Ende März bei der Swiss-Ski Geschäftsleitung eingereicht werden.
- 5.4. In Ausnahmefällen (z.B. kurzfristiger Rücktritt eines Athleten) kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Es muss jedoch noch der unter Art. 3 aufgezeigt Ablauf eingehalten werden.

5.5. Anträge, welche nach Eingabefrist eintreffen, werden im darauffolgenden Jahr behandelt.

## 6. Abgabe der Auszeichnungen

- 6.1. An der Swiss-Ski-Delegiertenversammlung werden verliehen resp. überreicht:
- ▷ die Ehrenmitgliedschaft
  - ▷ die goldene Verdienstnadel
  - ▷ die goldene Wettkämpfer Verdienstnadel
  - ▷ Geschenk für Wettkämpfer auf Juniorenstufe
- 6.2. An den Delegiertenversammlungen der Regional- und Fachverbände werden die silbernen Verdienstnadeln abgegeben.

## 7. Inkraftsetzung

Das vorliegende überarbeitete Reglement wurde durch das Präsidium an seiner Sitzung vom 15.05.2019 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 28.01.2013.

Swiss-Ski



**Dr. Urs Lehmann**  
Präsident



**Markus Wolf**  
Geschäftsführer

### Anmerkung zum Reglement:

Die Personenbezeichnungen in diesem Reglement sind nur in der männlichen Form aufgeführt und gelten ebenfalls für die weibliche Form.